Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/4511 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum:

14.03.2019

**Entscheidendes Gremium:** 

Hauptausschuss

fed. Senator/-in:

S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

Federführendes Amt: Amt für Verkehrsanlagen

Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung bet. Senator/-in:

Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im TH 66 im Finanzhaushalt 2019 für die Maßnahme 6654101201900625 - Lärmschutzwand 05, Langenort in Höhe von 135.000 EUR.

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

04.04.2019 Finanzausschuss 09.04.2019 Hauptausschuss

Vorberatung Entscheidung

# Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt in 2019 für die Maßnahme Lärmschutzwand 05, Langenort in Höhe von 135.000 EUR wird erteilt. Die überplanmäßige Auszahlung für die Maßnahme 6654101201900625 - Lärmschutzwand 05, Langenort in Höhe von 135.000 EUR Produkt: 54101 Gemeindestraßen, Produktkonto: 78532000.09612000 wird gedeckt durch Minderauszahlungen in Produkt 54101 Gemeindestraßen: Maßnahme 6654101201400816 – Stützwand Goetheplatz Produktkonto: 78532000.09612000 in Höhe von 135.000 EUR.

Beschlussvorschriften: § 50 Abs. (1) KV M-V § 6 Abs. (4) Nr. 2, Hauptsatzung

#### **Sachverhalt:**

Berechnung Gesamtauszahlungen:	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz	0	0
offene Aufträge (AU)	0	0
Anordnungen (AO u. vorm.AO) +	0	0
neu beantragte Haushaltsüberschreitung +		135.000
Gesamtauszahlungen =		135.000

Vorlage **2019/BV**/4511 Ausdruck vom: 20.03.2019
Seite: 1

#### 1. Mehrauszahlungen Produkt: 54101 Bezeichnung: Gemeindestraßen

	Nummer	Bezeichnung
Investitionsmaßnahme	6654101201900625	Lärmschutzwand 05,
		Langenort
Investitionsposition	2	
Finanzauszahlungskonto	78532000.09612000	Auszahlungen für
<del>-</del>		Baumaßnahmen
		(Herstellungskosten)
		Infrastrukturvermögen

#### Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/-auszahlungen zur

#### a)Unabweisbarkeit

Die Lärmschutzwand ist Bestandteil des B-Planes und gem. aktueller Stellungnahme des Amtes für Umweltschutz lärmschutztechnisch auch weiterhin in den vorhandenen Abmessungen erforderlich. Der SOLL- Zustand muss kurzfristig zum Schutz der Anwohner wieder hergestellt werden.

#### b) Unvorhersehbarkeit:

Die Lärmschutzwand LSW 05 zwischen Weizenweg und "Am Hechtgraben" ist ca. 200 m lang und ca. 5,00 m hoch. Die Lärmschutzelemente bestehen aus Holztafeln. Diese Holztafeln werden durch die Witterung stark beansprucht und verlieren in zunehmender Geschwindigkeit an Standsicherheit. Ursprünglich sollten nur einzelne Elemente durch Holz ersetzt werden, aber aus genanntem Grund mussten im Jahr 2018 unplanmäßig bereits zahlreiche Lärmschutzelemente vollständig demontiert werden, um Gefahren für Anlieger zu vermeiden. Im lfd. Jahr 2019 sollen nun sehr kurzfristig alle Wandelemente aus Holz durch widerstandsfähigere und langlebigere Aluminiumelemente ersetzt werden. Die Maßnahme wird infolge der geänderten Unterscheidungskriterien zwischen Investiv und Aufwand jetzt eine Investivmaßnahme, was zum Zeitpunkt der HH- Plan- Anmeldung in 02/2017 noch nicht bekannt war.

# c) Überschreitung des Teilhaushaltes lt. Punkt 8.1.7 nein

Vorlage **2019/BV**/4511 Ausdruck vom: 20.03.2019

Aktenmappe - 2 von 4

## 2. Nachweis der Deckung Produkt: 54101 Bezeichnung: Gemeindestraßen

durch Minderauszahlungen in Höhe von 135.000 EUR

	Nummer	Bezeichnung
Investitionsmaßnahme	6654101201400816	Stützwand Goetheplatz
Investitionsposition	2	
Finanzauszahlungskonto	78532000.09612000	Auszahlungen für Baumaßnahmen
		(Herstellungskosten)
		Infrastrukturvermögen

## Begründung der Minderauszahlungen

Es war ursprünglich zum Zeitpunkt der HH- Planung 2018-2019 in 02/2017 vorgesehen, die Baumaßnahme Stützwand St 12 parallel mit der Maßnahme der DB AG zum Ersatzneubau der Bahnbrücke Goetheplatz durchzuführen. Die Maßnahme der DB AG verschiebt sich jedoch um einige Jahre. Die Maßnahmen an der Stützwand St 12 können jedoch erst parallel bzw. nach dem Ersatzneubau der Bahnbrücke Goetheplatz erfolgen. Somit verschiebt sich auch der Bau der Stützwand Goetheplatz, so dass aus den zur Verfügung stehenden Mittel 135 TEUR bereitgestellt werden können.

Berechnung Gesamtauszahlungen:		EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz	-	0	280.000,00
offene Aufträge (AU)		0	0
bereitgestellt	./.	0	0
Anordnungen (AO u. vorm.AO)	./.	0	0
Mehrerträge/Mehreinzahlungen	+		0
noch zur Verfügung stehende Mittel für o.g. Haushaltsjahr	_		280.000,00
als Deckungsquelle eingesetzt	-		135.000,00

### Finanzielle Auswirkungen:

	Nummer	Bezeichnung	
Teilhaushalt	66	Amt für Verkehrsanlagen	
Produkt	54101	Gemeindestraße	
Produktkonto:			
54101	78532000. 09612000	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	
Investitionsnummer	6654101201900625	Lärmschutzwand 05, Langenort	
Investitionsposition	2		

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: nein

Vorlage **2019/BV**/4511 Ausdruck vom: 20.03.2019
Seite: 3

Aktenmappe - 3 von 4

# oxtimes überplanmäßig

# oxtimes außerplanmäßig

# Teilhaushalt: 66

- in EUR -

Nr. gemäß § 4 (12) i. V. m. § 3 (1) GemHVO-Doppik	Bezeichnung	Gesamtermä chtigung	Verfügbar	zu bewilligender Mehrbedarf
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.667.000	2.306.514	
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	33.203.173	21.921.191	
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (31 - 38)	-30.536.173	-19.569.660	

# **Roland Methling**

Vorlage **2019/BV**/4511 Ausdruck vom: 20.03.2019 Seite: 4